

Corporate-Governance-Bericht und Erklärung zur Unternehmensführung

Corporate Governance im Sinne einer verantwortungsvollen und transparenten Unternehmensführung und -kontrolle, die auf nachhaltige Wertschaffung ausgerichtet ist, hat in der Commerzbank seit jeher einen hohen Stellenwert. Daher unterstützen wir – Aufsichtsrat und Vorstand – den Deutschen Corporate Governance Kodex und die damit verfolgten Ziele und Zwecke ausdrücklich. Die Satzung der Commerzbank sowie die Geschäftsordnungen von Vorstand und Aufsichtsrat entsprachen schon bei Erlass des Deutschen Corporate Governance Kodex weitgehend dessen Anforderungen. Soweit das noch nicht der Fall war, haben wir sie den Regelungen des Deutschen Corporate Governance Kodex fortlaufend angepasst. Satzung und Geschäftsordnungen sind im Internet verfügbar.

Corporate-Governance-Beauftragter der Commerzbank ist Günter Hugger, Bereichsvorstand Recht. Er ist der Ansprechpartner für alle Fragen der Corporate Governance und hat die Aufgabe, Vorstand und Aufsichtsrat bei der Umsetzung des Deutschen Corporate Governance Kodex zu beraten und über die Umsetzung durch die Bank zu berichten.

Nachfolgend erläutern wir die Corporate Governance in der Commerzbank gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex. Dieser Bericht enthält zudem die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289 a HGB.

Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex

Die Bank erklärt jährlich, ob den Verhaltensempfehlungen der Kommission entsprochen wurde und wird und erläutert, weshalb welche Empfehlungen nicht umgesetzt werden. Diese Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat wird auf der Internetseite der Commerzbank (<http://www.commerzbank.de>) veröffentlicht. Dort findet sich auch ein Archiv mit den Entsprechenserklärungen seit 2002. Die aktuelle Erklärung wurde am 3. November 2011 abgegeben.

Die Commerzbank erfüllt die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex nahezu vollständig; sie weicht davon lediglich in wenigen Punkten ab:

- Ziffer 4.2.1 des Kodex empfiehlt, dass eine Geschäftsordnung die Arbeit des Vorstands inklusive der Ressortverteilung der Vorstandsmitglieder regeln soll. Der Vorstand hat sich mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine Geschäftsordnung gegeben. Die Ressortverteilung legt der Vorstand allerdings selbst außerhalb der Geschäftsordnung fest. Auf diese Weise werden die erforderliche Flexibilität bei notwendigen Änderungen und damit eine effiziente Arbeitsteilung sichergestellt. Der Aufsichtsrat wird über alle Änderungen informiert



› Deutscher Corporate Governance Kodex

www.corporate-governance-code.de



› Entsprechenserklärung

www.commerzbank.de > Investor Relations > Corporate Governance

und auf diese Weise in die Ressortverteilung eingebunden. Die Geschäftsordnung des Vorstands einschließlich der Ressortzuständigkeit der einzelnen Vorstandsmitglieder ist auf der Internetseite der Commerzbank veröffentlicht.

- In Bezug auf die Vorstandsvergütung soll gemäß Ziffer 4.2.3 Abs. 3 Satz 3 des Kodex eine nachträgliche Änderung der Erfolgsziele oder der Vergleichsparameter variabler Vergütungsteile ausgeschlossen sein. In Umsetzung rechtlicher Vorgaben, wonach für außerordentliche Entwicklungen das Verwaltungs- oder Aufsichtsratsorgan eine Begrenzungsmöglichkeit in Bezug auf die variable Vergütung vereinbaren soll, ist der Aufsichtsrat der Commerzbank berechtigt, bei außerordentlichen Entwicklungen die Zielwerte und sonstigen Parameter der variablen Vergütungsteile anzupassen, um positive wie negative Auswirkungen auf die Erreichbarkeit der Zielwerte in angemessener Weise zu neutralisieren. Im Rahmen der Feststellung der Zielerreichung ist eine Begrenzungsmöglichkeit im Sinne der rechtlichen Vorgaben bei der Commerzbank nicht umsetzbar, weil die überwiegend mathematische Verknüpfung eine Anpassung weitgehend ausschließt. Da zudem der Bemessungszeitraum der variablen Vorstandsvergütung bis zu vier Jahre beträgt und die Ziele für diesen Zeitraum vorab festzulegen sind, ist die vorgesehene Anpassungsmöglichkeit für die Zielwerte durch den Aufsichtsrat sachgerecht.
- Der Kodex empfiehlt, dass eine Zusage für Leistungen aus Anlass der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit infolge eines Kontrollwechsels (Change of Control) nicht 150 % eines Abfindungs-Caps (Wert von zwei Jahresvergütungen einschließlich Nebenleistungen) übersteigen soll, Ziffer 4.2.3. Der Anstellungsvertrag eines Vorstandsmitglieds enthält noch eine Change-of-Control-Klausel; diese beinhaltet keinen Abfindungs-Cap im Sinne der Ziffer 4.2.3 Abs. 5. Diese Change-of-Control-Klausel entfällt mit Ablauf der aktuellen Bestellungsperiode des Vorstandsmitglieds.
- Nach Ziffer 5.3.2 des Kodex soll sich der Prüfungsausschuss (Audit Committee) neben den Fragen der Rechnungslegung und der Abschlussprüfung auch mit Fragen des Risikomanagements befassen. Da das Risikomanagement bei Banken eine besondere Rolle spielt, hat der Aufsichtsrat bereits vor Jahren – über die Anforderungen des Kodex hinaus – einen eigenständigen Risikoausschuss gebildet, der sich mit der Behandlung von Risiken wie Kredit-, Markt- und operationellen Risiken der Bank befasst. Die umfassende Information des Prüfungsausschusses über die Fragen des Risikomanagements wird dadurch sichergestellt, dass der Vorsitzende des Prüfungsausschusses zugleich Mitglied des Risikoausschusses ist.

Sowohl bei der Zusammensetzung des Vorstands, der Besetzung von Führungsfunktionen in der Bank als auch bei Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern (Ziffern 4.1.5, 5.1.2 und 5.4.1 des Kodex) sowie zur Besetzung sonstiger Gremien werden Vorstand und Aufsichtsrat der Commerzbank im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeit dafür sorgen, dem Gesichtspunkt der Vielfalt (Diversity) verstärkt Rechnung zu tragen und dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen anstreben.

Der Vorstand initiierte das Projekt „Frauen in Führungspositionen“. Ziel ist es, unter Berücksichtigung aller Talente ein leistungsfähiges Führungsteam für die Commerzbank zu sichern. Umfassende Analysen ergaben ein detailliertes Bild der Ausgangssituation. Auf deren Basis wurden spezifische Maßnahmen zur Steigerung des Anteils von Frauen in Führungspositionen entwickelt und fortlaufend umgesetzt. Der Vorstand wird halbjährlich über den Umsetzungsfortschritt und die Entwicklung des Anteils von Frauen in Führungspositionen informiert. Eine nachhaltige und verbindliche Umsetzung wird durch die Verankerung in

den individuellen Zielvereinbarungen des oberen Managements unterstützt. Durch das Projekt „Frauen in Führungspositionen“ soll unter anderem der Anteil von Frauen in den oberen Führungsebenen gesteigert werden und dadurch die Aufstiegsmöglichkeiten für Frauen auch in den Vorstand verbessert werden.

Darüber hinaus unterstützt die Commerzbank die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch betrieblich geförderte Kinderbetreuung und das „Comeback-Plus“-Programm zur Wiedereingliederung nach der Elternzeit. Zur Förderung der Kinderbetreuung bietet die Commerzbank ein umfassendes Angebot, das aus Beratung zu Kinderbetreuung, Vermittlung von Betreuungsplätzen sowie finanziellen Zuschüssen besteht. Seit dem 1. Juni 2005 ist die Kindertagesstätte „Kids & Co.“ in Frankfurt für Kinder geöffnet. „Kids & Co.“ verfügt über eine Krippe (Betreuung für Kinder von 9 Wochen bis 3 Jahre), einen Kindergarten (3 Jahre bis Schuleintritt) sowie seit dem Jahr 2011 auch über eine Schülerhort-Einrichtung. Ferner können Mitarbeiter seit dem Jahr 2010 Kinderbetreuung im Krippenbereich bundesweit an 20 Standorten nutzen. Die Commerzbank Aktiengesellschaft unterstützt diese Einrichtungen mit einem hohen finanziellen Engagement und bietet aktuell insgesamt circa 250 Kinderbetreuungsplätze an mit dem Ziel, diese bis zum Jahr 2013 auf 340 Plätze auszubauen. Ebenfalls zu den kollektiven Fördermöglichkeiten gehört die spontane Kinderbetreuung, die an verschiedenen Standorten bundesweit genutzt werden kann.

Ziffer 5.4.1 Abs. 2 des Kodex empfiehlt, dass der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennt, die unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potenzielle Interessenkonflikte, eine festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und Vielfalt (Diversity) berücksichtigen. Diese konkreten Ziele sollen insbesondere eine angemessene Beteiligung von Frauen vorsehen. Der Aufsichtsrat der Commerzbank hat im Einzelnen folgende konkrete Ziele beschlossen:

- Beibehaltung eines Frauenanteils im Aufsichtsrat von jedenfalls 25 % bis zur Neuwahl der Anteilseignervertreter im Jahr 2013 sowie weitere Erhöhung der Beteiligung von Frauen im Aufsichtsrat bei der nächsten regulären Neuwahl der Anteilseignervertreter auf einen Anteil von mindestens 30 % unter der Voraussetzung, dass der aktuelle Frauenanteil der Arbeitnehmersvertreter auch in Zukunft aufrechterhalten wird.
- Beibehaltung zumindest eines internationalen Vertreters.
- Berücksichtigung von Sachverstand und Kenntnis in Bezug auf die Bank.
- Berücksichtigung besonderer Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren.
- Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder und Vermeidung von Interessenkonflikten.
- Berücksichtigung der Regelaltersgrenze von 72 Jahren.

Der Aufsichtsrat der Commerzbank besteht aus zwanzig Mitgliedern, dazu gehören aktuell ein internationaler Vertreter und fünf Frauen. Der Aufsichtsrat hat beschlossen, der Hauptversammlung im Mai 2012 vorzuschlagen, Frau Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell als Nachfolgerin von Herrn Dott. Sergio Balbinot in den Aufsichtsrat zu wählen. Mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2013 werden die Aufsichtsratsmitglieder neu bestellt. Der Aufsichtsrat wird der Hauptversammlung 2013 Wahlvorschläge unterbreiten, die die oben genannten Ziele beachten.

Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex

Die Commerzbank erfüllt auch weitgehend die Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex und weicht nur in wenigen Punkten davon ab:

- Abweichend von Ziffer 2.3.3 ist der Stimmrechtsvertreter grundsätzlich nur bis zum Tag vor der Hauptversammlung erreichbar. Allerdings besteht für Aktionäre, die in der Hauptversammlung anwesend oder vertreten sind, die Möglichkeit, dem Stimmrechtsvertreter am Tag der Hauptversammlung auch dort noch Weisungen zu erteilen.
- In Ziffer 2.3.4 wird angeregt, die Hauptversammlung vollständig über das Internet zu übertragen. Die Commerzbank überträgt die Reden des Aufsichtsratsvorsitzenden und des Vorstandsvorsitzenden, nicht jedoch die Generaldebatte. Zum einen erscheint die vollständige Übertragung angesichts der Dauer von Hauptversammlungen nicht angemessen, zum anderen sind auch die Persönlichkeitsrechte der Redner zu berücksichtigen.
- Ziffer 3.6 des Deutschen Corporate Governance Kodex regt an, regelmäßig getrennte Anteilseigner- und Arbeitnehmersprechungen durchzuführen. Die Commerzbank führt solche Vorbesprechungen bei Bedarf durch.
- Schließlich wird in Ziffer 5.4.6 des Kodex angeregt, die variable Vergütung für die Aufsichtsratsmitglieder auch an den langfristigen Unternehmenserfolg anzuknüpfen. In der Commerzbank ist die variable Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder an die Dividende gekoppelt. Dies halten wir für ein transparentes und nachvollziehbares System.

Die Commerzbank unterstützt, wie in Ziffer 5.4.1 des Kodex angeregt, die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der Aufsichtsräte. Zusätzlich zu den intern offerierten Fortbildungsmaßnahmen können die Aufsichtsräte auch an externen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen teilnehmen. Soweit hierfür Kosten anfallen, werden diese von der Commerzbank in angemessener Höhe erstattet.

Vorstand

Der Vorstand der Commerzbank leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung im Unternehmensinteresse. Er ist dabei den Belangen von Aktionären, Kunden, Mitarbeitern und sonstigen der Bank verbundenen Gruppen mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung verpflichtet. Er entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmt sie mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für ihre Umsetzung. Darüber hinaus gewährleistet er ein effizientes Risikomanagement und Risikocontrolling. Der Vorstand führt die Geschäfte der Commerzbank nach dem Gesetz, der Satzung, seiner Geschäftsordnung, unternehmensinternen Richtlinien und den jeweiligen Anstellungsverträgen. Er arbeitet mit den anderen Organen der Commerzbank und den Arbeitnehmervertretern vertrauensvoll zusammen.

Die Zusammensetzung des Vorstands und die Zuständigkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder sind im Geschäftsbericht auf den Seiten 16 und 17 dargestellt. Die nähere Ausgestaltung der Arbeit im Vorstand wird durch eine Geschäftsordnung des Vorstands bestimmt, die auf der Internetseite der Commerzbank unter <http://www.commerzbank.de> veröffentlicht ist.



Gemäß § 9 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Vorstands hat jedes Vorstandsmitglied Interessenkonflikte im Sinne von Ziffer 4.3.4 des Deutschen Corporate Governance Kodex offenzulegen. Im Berichtsjahr hat kein Vorstandsmitglied einen Interessenkonflikt offengelegt.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder ist im Vergütungsbericht auf den Seiten 43 bis 51 ausführlich dargestellt.



› **Vergütungsbericht**
Seite 43 ff.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Er bestellt und entlässt die Mitglieder des Vorstands und sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung. Der Aufsichtsrat führt seine Geschäfte nach den Vorschriften des Gesetzes, der Satzung und seiner Geschäftsordnung; er arbeitet vertrauensvoll und eng mit dem Vorstand zusammen.

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse ist auf den Seiten 26 bis 29 dieses Geschäftsberichts dargestellt. Über Einzelheiten zur Arbeit des Gremiums, seiner Struktur und seiner Kontrollfunktion informiert der Bericht des Aufsichtsrats auf den Seiten 18 bis 25. Weitere Angaben zu der Arbeitsweise des Aufsichtsrats und dessen Ausschüssen finden sich in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats, die auf der Internetseite der Commerzbank unter <http://www.commerzbank.de> eingesehen werden kann.

Die Effizienz seiner Tätigkeit überprüft der Aufsichtsrat alle zwei Jahre mittels eines detaillierten Fragebogens. Nachdem Ende des Jahres 2007 auf dieser Basis eine ausführliche Erhebung durchgeführt worden war und mehrere Aufsichtsratsmitglieder erst im Mai 2008 neu in den Aufsichtsrat gewählt worden sind, folgte im Jahr 2008 eine verkürzte Prüfung. Für das Jahr 2009 wurde erstmals eine externe Beratungsgesellschaft mit der Effizienzprüfung der Tätigkeit des Aufsichtsrats beauftragt. Die Beratungsgesellschaft kam zu dem Ergebnis, dass der Aufsichtsrat in der Commerzbank professionell arbeitet und die Aufgabenverteilung zwischen Plenum und Ausschüssen sinnvoll und effizient ist. Anregungen aus dem Kreis der Aufsichtsratsmitglieder wurden im Plenum diskutiert und werden, soweit mehrheitlich gewünscht, für die zukünftige Arbeit berücksichtigt. Im Jahr 2010 ist keine Effizienzprüfung durchgeführt worden. Im Jahr 2011 hat eine Effizienzprüfung mittels eines detaillierten Fragebogens stattgefunden. Das Ergebnis der Prüfung ist durchweg positiv.

Gemäß § 3 Abs. 6 der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats hat jedes Aufsichtsratsmitglied Interessenkonflikte im Sinne von Ziffer 5.5 des Deutschen Corporate Governance Kodex offenzulegen. Im Berichtsjahr hat kein Aufsichtsratsmitglied einen Interessenkonflikt offengelegt.

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats ist im Vergütungsbericht auf den Seiten 52 bis 55 detailliert erläutert.



› **Mitglieder des Aufsichtsrats
der Commerzbank Aktiengesellschaft**
Seite 26 ff.

› **Bericht des Aufsichtsrats**
Seite 18 ff.



› **Vergütungsbericht**
Seite 52 ff.

Bilanzierung

Die Rechnungslegung des Commerzbank-Konzerns vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Sie erfolgt nach den International Financial Reporting Standards (IFRS); der Einzelabschluss der Commerzbank Aktiengesellschaft wird gemäß den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt. Konzern- und AG-Abschluss werden vom Vorstand aufgestellt und vom Aufsichtsrat gebilligt. Die Prüfung obliegt dem von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer.



› **Konzernrisikobericht**
Seite 155 ff.

Zum Jahresabschluss gehört auch ein ausführlicher Risikobericht, der über den verantwortungsvollen Umgang des Unternehmens mit den unterschiedlichen Risikoarten informiert. Er ist auf den Seiten 155 bis 196 dieses Geschäftsberichts abgedruckt.

Während des Geschäftsjahres werden Anteilseigner und Dritte zusätzlich durch den Halbjahresfinanzbericht und zwei weitere Quartalsberichte über den Geschäftsverlauf unterrichtet. Auch diese Zwischenabschlüsse werden nach den einschlägigen internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen aufgestellt.

Aktionärsbeziehungen, Transparenz und Kommunikation

Ein Mal im Jahr findet die ordentliche Hauptversammlung statt. Sie beschließt insbesondere über – soweit ausgewiesen – die Verwendung des Bilanzgewinns, die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat, die Bestellung des Abschlussprüfers sowie Satzungsänderungen. Gegebenenfalls erteilt sie die Ermächtigung zu Kapitalmaßnahmen oder die Zustimmung zum Abschluss von Gewinnabführungsverträgen. Dabei gewährt jeweils eine Aktie eine Stimme.

Entsprechend der Anregung in Ziffer 2.2.1 Abs. 2 S. 2 des Kodex hat der Vorstand von der in § 120 Abs. 4 Aktiengesetz vorgesehenen Möglichkeit, die Hauptversammlung über die Billigung des Systems zur Vergütung der Vorstandsmitglieder beschließen zu lassen, im Jahr 2010 Gebrauch gemacht. Die Hauptversammlung 2010 hat das System der Vergütung der Vorstandsmitglieder gebilligt.

Die Aktionäre der Bank können Empfehlungen oder sonstige Stellungnahmen per Brief oder E-Mail einbringen beziehungsweise persönlich vortragen. Für die Bearbeitung schriftlicher Hinweise ist das zentrale Qualitätsmanagement der Bank zuständig. Bei der Hauptversammlung erfolgt die Kommentierung oder Beantwortung direkt durch Vorstand oder Aufsichtsrat. Daneben können die Aktionäre durch Gegen- oder Erweiterungsanträge zur Tagesordnung den Ablauf der Hauptversammlung mitbestimmen. Eine außerordentliche Hauptversammlung kann auch auf Antrag der Aktionäre einberufen werden. Die vom Gesetz für die Hauptversammlung verlangten Berichte und Unterlagen einschließlich des Geschäftsberichts sind im Internet abrufbar, ebenso die Tagesordnung der Hauptversammlung und eventuelle Gegen- oder Erweiterungsanträge.

Die Commerzbank informiert die Öffentlichkeit – und damit auch die Aktionäre – vier Mal pro Jahr über die Finanz- und Ertragslage der Bank; weitere kursrelevante Unternehmensnachrichten werden als Ad-hoc-Meldung veröffentlicht. Damit ist die Gleichbehandlung der Aktionäre sichergestellt. Im Rahmen von Pressekonferenzen und Analystenveranstaltungen berichtet der Vorstand über den Jahresabschluss beziehungsweise die Quartalsergebnisse. Zur Berichterstattung nutzt die Commerzbank verstärkt die Möglichkeiten des Internets; unter www.commerzbank.de werden weitere umfangreiche Informationen über den Commerzbank-Konzern veröffentlicht. Im Geschäftsbericht und im Internet wird darüber hinaus der Finanzkalender für das laufende und nächste Jahr publiziert. Er enthält alle für die Finanzkommunikation wesentlichen Veröffentlichungstermine und den Termin der Hauptversammlung.

Wir fühlen uns zu offener und transparenter Kommunikation mit unseren Aktionären und allen anderen Stakeholdern verpflichtet. Diesen Anspruch wollen wir auch künftig erfüllen.



› **IR-Nachrichten**
www.commerzbank.de > Investor
Relations > Publikationen und
Veranstaltungen

Vergütungsbericht

Der nachfolgende Vergütungsbericht ist auch Bestandteil des Konzernlageberichts.

Der Bericht folgt den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex und trägt den Anforderungen nach IFRS Rechnung.

Vorstand

Grundzüge des Vergütungssystems

Kernbestandteile des seit dem 1. Januar 2010 gültigen Vergütungssystems sind ein festes Jahresgrundgehalt sowie ein Short Term Incentive (STI) und ein Long Term Incentive (LTI) als variable Vergütungskomponenten.

Am 9. August 2011 hat der Aufsichtsrat eine Anpassung dieses Systems an die Erfordernisse der Instituts-Vergütungsverordnung beschlossen, die anschließend vertraglich umgesetzt wurde.

Ferner hat der Aufsichtsrat in seinen Sitzungen am 3. November 2011, 2. Dezember 2011 und 22. Februar 2012 beschlossen, die Altersversorgung der Vorstandsmitglieder zu ändern und die entsprechenden Musterverträge verabschiedet. Die Neuregelung beinhaltet insbesondere eine beitragsorientierte Leistungszusage. Zudem knüpft die Altersversorgung nunmehr in der Regel an die Vollendung des 65. Lebensjahres an.

In Fortführung einer ursprünglich mit dem SoFFin für die Jahre 2008 und 2009 vereinbarten Begrenzung der monetären Vergütung von Vorstandsmitgliedern auf 500 Tsd. Euro brutto pro Jahr und Organmitglied im Hinblick auf die Tätigkeit im Konzern (SoFFin-Cap) hat der Aufsichtsrat zunächst für das Jahr 2010 und dann auch für das Jahr 2011 beschlossen, dass der SoFFin-Cap gilt, falls die Festzinskomponente der Gewinnbeteiligung auf die Stillen Einlagen des SoFFin nicht voll bezahlt wird. Nach Inkrafttreten des Restrukturierungsgesetzes am 31. Dezember 2010 ist der Aufsichtsrat ab dem Geschäftsjahr 2012 berechtigt, eine Vergütungsbegrenzung auf 500 Tsd. Euro pro Jahr festzulegen, falls diese Obergrenze nach dem Restrukturierungsgesetz nicht überschritten werden darf.

Nicht von dem SoFFin-Cap erfasst sind Ansprüche auf Altersversorgung sowie Sachbezüge, soweit diese nach Art und Umfang nicht über das vor dem 1. November 2008 bestehende Maß hinausgehen und die Gesamtvergütung hierdurch nicht unangemessen wird.

Erfolgsunabhängige Vergütungsbestandteile

Zu den erfolgsunabhängigen Vergütungsbestandteilen zählen das feste Jahresgrundgehalt und die Sachbezüge.

Das feste Jahresgrundgehalt, das in gleichen monatlichen Beträgen ausbezahlt wird, beträgt 750 Tsd. Euro. Die Angemessenheit des festen Jahresgrundgehalts wird regelmäßig im Abstand von jeweils zwei Jahren überprüft. Da die Festzinskomponente der Gewinnbeteiligung auf die Stillen Einlagen des SoFFin für das Jahr 2011 nicht bezahlt wird, ist das Jahresgrundgehalt für das Jahr 2011 auf 500 Tsd. Euro per annum begrenzt worden.

Die Sachbezüge bestehen im Wesentlichen aus Dienstwagennutzung mit Fahrer, Sicherheitsmaßnahmen und Versicherungsbeiträgen sowie darauf entfallende Steuern und Sozialabgaben.

Erfolgsbezogene Vergütungsbestandteile

Das Vergütungssystem sieht als erfolgsbezogene variable Vergütungskomponenten ein Short Term Incentive und ein Long Term Incentive vor.

Wegen des für das Jahr 2011 geltenden Caps für die monetäre Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder auf insgesamt 500 Tsd. Euro pro Jahr sind die erfolgsbezogenen variablen Vergütungskomponenten für das Geschäftsjahr 2011 entfallen.

Short Term Incentive (STI)

Der STI hat eine Laufzeit von einem Jahr. Er berechnet sich bislang nach der individuellen Leistung des Vorstandsmitglieds (STI-Leistungskomponente); ab dem Jahr 2012 besteht er aus zwei gleich gewichteten Komponenten, von denen eine die STI-Leistungskomponente ist und die andere an den Economic Value Added (EVA)¹ (STI-EVA-Komponente) anknüpft. Ein Anspruch auf Zahlung des STI entsteht aufschiebend bedingt nach Feststellung des Jahresabschlusses für das betreffende Jahr sowie der STI-Zielerreichung des Vorstandsmitglieds durch den Aufsichtsrat. Danach sind die Bezüge des STI zu 50 % fällig und als Barbetrag zahlbar und zu 50 % in Commerzbank-Aktien – oder aktienbasiert in bar – nach einer Wartezeit von weiteren 12 Monaten. Der Gesamtzielwert des STI beträgt 400 Tsd. Euro, ab dem Jahr 2012 liegt der Zielwert der einzelnen Komponenten bei jeweils 200 Tsd. Euro. Die Zielerreichung kann grundsätzlich zwischen 0 und 200 % liegen.

STI-EVA-Komponente

Für die STI-EVA-Komponente legt der Aufsichtsrat vor Beginn des Geschäftsjahres einen Zielwert für den Konzern-EVA nach Steuern fest, der einer Zielerreichung von 100 % entspricht. Außerdem wird festgelegt, welcher EVA-Wert welchem Zielerreichungsgrad entspricht. Als EVA-Berechnungsgrundlage wird grundsätzlich das Investorenkapital herangezogen. Diese Komponente kommt ab dem Jahr 2012 zum Einsatz.

STI-Leistungskomponente

Die individuelle Leistung jedes Vorstandsmitglieds wird auf Basis einer Gesamtbetrachtung von Kriterien beurteilt, die der Aufsichtsrat vor Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres festlegt. Für das Geschäftsjahr 2011 beträgt der Zielwert dieser Komponente 400 Tsd. Euro per annum; ab dem Jahr 2012 200 Tsd. Euro per annum.

Long Term Incentive (LTI)

Der LTI hat eine Laufzeit von vier Jahren. Er besteht aus zwei gleich gewichteten Komponenten, von denen eine an den Economic Value Added (EVA) anknüpft (LTI-EVA-Komponente) und die andere aktienbasiert ist (LTI-Aktienkomponente). Ein Anspruch auf Zahlung des LTI entsteht aufschiebend bedingt nach Feststellung des Jahresabschlusses für das letzte Geschäftsjahr der vierjährigen Laufzeit des jeweiligen LTI sowie nach Feststellung der LTI-Zielerreichung durch den Aufsichtsrat. Danach sind die Bezüge des LTI zu 50 % fällig und als Barbetrag zahlbar sowie zu 50 % in Commerzbank-Aktien – oder aktienbasiert in bar – nach einer Wartezeit von weiteren 12 Monaten. Der Gesamtzielwert des LTI beträgt 600 Tsd. Euro, der Zielwert der einzelnen Komponenten jeweils 300 Tsd. Euro. Die Zielerreichung kann insgesamt zwischen 0 und 200 % liegen; jede der beiden Komponenten kann demzufolge

¹ EVA ist der Konzernüberschuss nach Steuern abzüglich der Kapitalkosten der Bank (Produkt aus Investorenkapital ohne Fremdanteile und Kapitalkostensatz nach Steuern).

zwischen 0 und 600 Tsd. Euro betragen. Der vorläufige LTI-Auszahlungsbetrag wird dahingehend modifiziert, dass er sich jeweils um den Prozentsatz erhöht oder reduziert, um den die Zielerreichung für den leistungsorientierten Teil des STI im ersten Jahr der vierjährigen LTI-Laufzeit 100 % über- oder unterschreitet. Diese Anpassung kann $\pm 20\%$ des ursprünglichen Zielwerts der LTI-Komponenten nicht überschreiten. Der LTI setzt ein dauerhaftes Eigeninvestment des Vorstandsmitglieds in Commerzbank-Aktien in Höhe von jeweils 350 Tsd. Euro voraus. Bis zum Erreichen des Eigeninvestments sind jeweils 50 % der Nettoauszahlungen aus dem LTI in Commerzbank-Aktien zu investieren.

LTI-Aktienkomponente

Der vorläufige Auszahlungsbetrag der LTI-Aktienkomponente ergibt sich einerseits aus der relativen Total-Shareholder-Return-(TSR-)Performance der Commerzbank im Vergleich zur TSR-Performance der anderen Banken des Dow Jones EURO STOXX Banken und andererseits aus der absoluten Kursperformance der Commerzbank-Aktie. Der Aufsichtsrat legt vor Beginn der LTI-Laufzeit die Zahl der Commerzbank-Aktien fest, die das Vorstandsmitglied bei einer Zielerreichung von 100 % nach dem Ende der vierjährigen LTI-Laufzeit gegebenenfalls erhält. Außerdem definiert er, welche TSR-bezogene Platzierung der Commerzbank im Vergleich zu den anderen relevanten Banken welchem Zielerreichungsgrad entspricht. Die relative TSR-Performance bestimmt also die Anzahl der virtuell zugeteilten Aktien; die absolute Kursentwicklung der Commerzbank-Aktie während der LTI-Laufzeit bestimmt deren Gegenwert, der statt einer Übertragung von Aktien bar ausbezahlt werden kann.

LTI-EVA-Komponente

Die Zielwerte der EVA-basierten LTI-Komponente werden vom Aufsichtsrat vorab für die gesamte LTI-Laufzeit festgesetzt und können für die einzelnen Jahre der Laufzeit differieren. Der Aufsichtsrat definiert außerdem vorab, welcher EVA-Wert welchem Zielerreichungsgrad entspricht. Die Zielerreichung wird während der vierjährigen LTI-Laufzeit jährlich festgestellt, wobei die Zielerreichung der einzelnen Jahre ab dem Jahr 2012 grundsätzlich zwischen minus 100 und plus 200 % liegen kann. Nach dem Ende der vierjährigen LTI-Laufzeit ermittelt der Aufsichtsrat die durchschnittliche Zielerreichung, die zwischen 0 und 200 % liegen kann, und den sich daraus ergebenden vorläufigen Auszahlungsbetrag.

Zielerreichungen werden im STI und im LTI jeweils linear gemessen. Im Falle außerordentlicher Entwicklungen mit erheblichem Einfluss auf die Erreichbarkeit der Zielwerte von STI oder LTI kann der Aufsichtsrat diesen positiven oder negativen Einfluss durch Anpassung der Ziele neutralisieren.

Long-Term-Performance-Pläne

Die Mitglieder des Vorstands hatten, ebenso wie andere Führungskräfte und ausgewählte Mitarbeiter des Konzerns, in der Vergangenheit die Möglichkeit, sich an Long-Term-Performance-Plänen (LTP) zu beteiligen. Diese zuletzt im Jahr 2008 angebotenen virtuellen Aktienoptionsprogramme enthalten ein Zahlungsverprechen für den Fall, dass die Kursentwicklung der Commerzbank-Aktie nach drei, vier oder fünf Jahren die des Dow Jones EURO STOXX-Banken-Index übertrifft und/oder die absolute Kursentwicklung der Commerzbank-Aktie mindestens 25 % beträgt. Sind diese Schwellen auch nach fünf Jahren nicht erreicht, verfällt das Zahlungsverprechen. Kommt es zu Auszahlungen, werden von den Vorstandsmitgliedern jeweils 50 % des Bruttoauszahlungsbetrages in Commerzbank-Aktien investiert. Die Teilnahme an den LTP ist mit einer Eigenbeteiligung der Teilnehmer in Commerzbank-Aktien verbunden. Die Mitglieder des Vorstands konnten mit bis zu 2 500 Aktien, der Vorsitzende des Vorstands mit bis zu 5 000 Aktien teilnehmen.

Im Februar 2009 hatten die Vorstandsmitglieder sämtliche Aktien aus dem LTP 2008 abgemeldet. Nachdem der LTP 2006 mit Ablauf des ersten Quartals 2011 ohne Auszahlung ausgelaufen ist, nehmen Vorstandsmitglieder gegenwärtig nur an dem noch laufenden LTP 2007 teil. Die realisierbaren Vergütungen aus der Teilnahme an dem LTP können deutlich von den im Anhang ausgewiesenen Zeitwerten abweichen und auch ganz entfallen, da der endgültige Auszahlungsbetrag erst am Ende der Laufzeit des LTP feststeht. Mögliche Vergütungen aus dem LTP 2007 werden nicht auf den SoFFin-Cap angerechnet, da der LTP für die Leistung im Jahr der Begebung gewährt wurde.

Im Berichtsjahr gab es keine LTP-Auszahlung.

Vergütung des Vorstandsvorsitzenden

Das feste Jahresgrundgehalt und die Zielwerte der variablen Vergütungskomponenten liegen für den Vorstandsvorsitzenden beim 1,75-fachen der für Vorstandsmitglieder genannten Beträge. Auf Wunsch des Vorstandsvorsitzenden kam diese Regelung bis zum Ende seiner letzten Bestellungsperiode am 31. Oktober 2011 nicht zur Anwendung. Zudem galt auch für den Vorstandsvorsitzenden der SoFFin-Cap.

Vergütung für die Übernahme von Organfunktionen bei konsolidierten Unternehmen

Die einem Vorstandsmitglied zufließende Vergütung aus der Wahrnehmung von Organfunktionen bei konsolidierten Unternehmen wird auf die Gesamtbezüge des Vorstandsmitglieds angerechnet. Diese Anrechnung erfolgt jeweils zum Auszahlungszeitpunkt nach der Hauptversammlung, die den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr entgegennimmt, in dem dem Vorstandsmitglied die Konzernbezüge zugeflossen sind.

Die in einem Geschäftsjahr gewährten Vergütungen für Tätigkeiten in Organen von konsolidierten Unternehmen werden in voller Höhe auf den SoFFin-Cap des jeweiligen Vorjahres angerechnet. Daher werden diese Vergütungen in der Tabelle unter der Überschrift „Zusammenfassung“ dem Vorjahr zugeordnet. Soweit diese Vergütungen für Tätigkeiten in Organen von konsolidierten Unternehmen bei einem Vorstandsmitglied zu einer monetären Gesamtvergütung von über 500 Tsd. Euro führen, werden diese an die Commerzbank abgeführt.

Altersversorgung

Die Regelungen zur Altersversorgung der Vorstandsmitglieder wurden durch das zum 1. Januar 2010 eingeführte Vergütungssystem insoweit geändert, dass sie weiter an das Grundgehalt für das Geschäftsjahr 2009 anknüpfen.

Die Bank gewährt danach Vorstandsmitgliedern und ehemaligen Mitgliedern des Vorstands oder deren Hinterbliebenen eine Altersversorgung. Eine Pension wird gezahlt, wenn ein Vorstandsmitglied bei Ausscheiden aus der Bank

- das 62. Lebensjahr vollendet hat oder
- dauerhaft dienstunfähig ist oder
- das Anstellungsverhältnis nach Vollendung des 58. Lebensjahres beendet wird und das Vorstandsmitglied dem Vorstand mindestens 10 Jahre angehört hat oder
- dem Vorstand mindestens 15 Jahre angehört hat.

Die Alterspension beträgt 30 % von 480 Tsd. Euro beziehungsweise 760 Tsd. Euro für den Vorstandsvorsitzenden (Grundgehälter vor Einführung des im Jahr 2010 eingeführten Vergütungssystems) ab der ersten Bestellungsperiode, 40 % ab der zweiten und 60 % ab der

dritten Bestellungsperiode. Die Pensionen werden in Anlehnung an die gesetzlichen Bestimmungen zur betrieblichen Altersversorgung gekürzt, wenn ein Vorstandsmitglied vor Vollendung des 62. Lebensjahres aus dem Vorstand ausscheidet.

Den Vorstandsmitgliedern wird für die Dauer von sechs Monaten anstelle der Pension das anteilige Grundgehalt als Übergangsgeld fortbezahlt, wenn sie nach Vollendung des 62. Lebensjahres oder aufgrund dauerhafter Dienstunfähigkeit aus dem Vorstand ausscheiden. Sofern ein Vorstandsmitglied vor Vollendung des 62. Lebensjahres Pension bezieht, ohne dienstunfähig zu sein, wird die Pension im Hinblick auf den früheren Zahlungsbeginn gekürzt. Aus einer anderen Tätigkeit erzielte Einkünfte werden bis zu diesem Alter zur Hälfte auf die Pensionsansprüche angerechnet.

Pensionszahlungen an die Vorstandsmitglieder werden ab Pensionsbeginn jährlich um 1 % erhöht. Unter bestimmten Voraussetzungen wird eine darüber hinausgehende Erhöhung geprüft; ein Anspruch auf eine solche Erhöhung besteht jedoch nicht.

Die Witwenpension für den Ehepartner beträgt 66 ⅔ % der Pensionsansprüche des Vorstandsmitglieds. Falls keine Witwenpension gezahlt wird, haben die minderjährigen oder in der Ausbildung befindlichen Kinder einen Anspruch auf eine Waisenrente in Höhe von jeweils 25 % der Pensionsansprüche des Vorstandsmitglieds, insgesamt jedoch maximal in Höhe der Witwenpension.

Der Aufsichtsrat hat in seinen Sitzungen am 9. August und 3. November 2011 ein neues System der Altersversorgung der Vorstandsmitglieder beschlossen; die neuen Regelungen beinhalten nunmehr eine beitragsorientierte Leistungszusage.

Am 22. Februar 2012 hat der Aufsichtsrat den Musterpensionsvertrag zur Umsetzung dieser Neuregelung für die amtierenden Vorstandsmitglieder verabschiedet.

Im neuen Pensionsvertrag wird die bestehende Zusage in eine beitragsorientierte Leistungszusage in Anlehnung an den Commerzbank-Bausteinplan zur betrieblichen Altersvorsorge (CBA) übergeleitet.

Nach dem neuen Bausteinsystem wird jedem Vorstandsmitglied für die bis zum Überleitungsstichtag am 1. Januar 2011 abgeleistete Zeit als Vorstandsmitglied der Bank ein Initialbaustein auf einem sogenannten Versorgungskonto gutgeschrieben. Der Initialbaustein wird in der Zeit zwischen dem Überleitungsstichtag und der Beendigung der Bestellung als Vorstandsmitglied der Bank dynamisiert.

Für die Zeit ab dem Überleitungsstichtag bis zur Beendigung der Bestellung als Vorstandsmitglied der Bank wird dem Versorgungskonto des Vorstandsmitglieds jährlich ein Versorgungsbaustein gutgeschrieben. Der Versorgungsbaustein eines Kalenderjahres ergibt sich durch Umwandlung des jeweiligen Jahresbeitrags in eine Anwartschaft auf Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenpension mittels einer Transformationstabelle.

Im Einzelnen hat ein Vorstandsmitglied nach Eintritt eines der folgenden Versorgungsfälle Anspruch auf Versorgungsleistungen in Form einer lebenslangen Pension:

- als Alterspension, wenn das Anstellungsverhältnis mit oder nach Vollendung des 65. Lebensjahres endet, oder
- als vorzeitige Alterspension, wenn das Anstellungsverhältnis mit oder nach Vollendung des 62. Lebensjahres endet oder nach mindestens 10-jähriger Zugehörigkeit zum Vorstand und Vollendung des 58. Lebensjahres oder nach mindestens 15-jähriger Zugehörigkeit zum Vorstand, oder
- als Invalidenpension, bei dauernder Dienstunfähigkeit.

Der Monatsbetrag der Alterspension errechnet sich als ein Zwölftel des Standes des Versorgungskontos bei Eintritt des Versorgungsfalles.

Zur Ermittlung der vorzeitigen Alterspension wird die Pension im Hinblick auf den früheren Zahlungsbeginn gekürzt.

Bei Eintritt des Versorgungsfalls wegen Invalidität vor Vollendung des 55. Lebensjahres wird der Monatsbetrag der Invalidenpension um einen Zurechnungsbetrag aufgestockt.

Jedes Vorstandsmitglied kann anstatt einer laufenden Pension eine Einmalzahlung oder eine Auszahlung in neun Jahresraten wählen, für den Fall, dass es nach Vollendung des 62. Lebensjahres ausscheidet. Dabei errechnet sich der Auszahlungsbetrag nach einem Kapitalisierungsfaktor in Abhängigkeit vom Alter des Vorstandsmitglieds.

Den Vorstandsmitgliedern wird für die Dauer von sechs Monaten anstelle der Pension das anteilige Grundgehalt als Übergangsgeld fortbezahlt, wenn sie nach Vollendung des 62. Lebensjahres oder aufgrund dauernder Dienstunfähigkeit aus dem Vorstand ausscheiden. Sofern ein Vorstandsmitglied eine vorzeitige Alterspension erhält und noch nicht das 62. Lebensjahr vollendet hat, werden erzielte Einkünfte aus anderen Tätigkeiten bis zu diesem Alter zur Hälfte auf die Pensionsansprüche angerechnet.

Die Witwenpension beträgt – ebenso wie nach dem alten Regelungssystem – 66 % der Pensionsansprüche des Vorstandsmitglieds. Falls keine Witwenpension gezahlt wird, haben die minderjährigen oder in der Ausbildung befindlichen Kinder einen Anspruch auf eine Waisenrente in Höhe von jeweils 25 % der Pensionsansprüche des Vorstandsmitglieds, insgesamt jedoch maximal in Höhe der Witwenpension.

Der systembedingt abweichende Pensionsvertrag für neu eintretende Vorstandsmitglieder wurde vom Aufsichtsrat am 2. Dezember 2011 verabschiedet.

Eine Altersversorgung im Sinne einer Kapitaleistung wird nach diesen Regelungen gezahlt, wenn ein Vorstandsmitglied bei Ausscheiden aus der Bank

- das 65. Lebensjahr vollendet oder vollendet hat (Alterskapital)
- das 62. Lebensjahr vollendet oder vollendet hat (vorzeitiges Alterskapital) oder
- vor Vollendung des 62. Lebensjahres dauerhaft dienstunfähig ist.

Für jedes Kalenderjahr während des bestehenden Anstellungsverhältnisses bis zum Eintritt des Versorgungsfalls wird jedem Vorstandsmitglied ein Jahresbaustein gutgeschrieben, der 40 % des festen Jahresgrundgehalts (Jahresbeitrag) multipliziert mit einem altersabhängigen Transformationsfaktor beträgt. Die Jahresbausteine werden bis zum Ausscheiden des Vorstandsmitglieds aus der Bank auf einem Versorgungskonto geführt. Nach Vollendung des 61. Lebensjahres wird dem Vorstandsmitglied bis zum Eintritt des Versorgungsfalls jährlich ein Zuschlag von 2,5 % des am jeweils vorangegangenen 31. Dezember erreichten Stands des Versorgungskontos gutgeschrieben.

Ein in Abhängigkeit vom Alter des Vorstandsmitglieds zu bestimmender Anteil des Jahresbeitrags wird in Investmentfonds angelegt und auf ein virtuelles Depot des Vorstandsmitglieds eingebracht.

Die Höhe des Alterskapitals beziehungsweise des vorzeitigen Alterskapitals entspricht dem Stand des virtuellen Depots, mindestens jedoch dem Stand des Versorgungskontos bei Eintritt des Versorgungsfalls.

Für die ersten beiden Monate nach Eintritt des Versorgungsfalls erhält das Vorstandsmitglied ein Übergangsgeld in Höhe von monatlich einem Zwölftel des festen Jahresgrundgehalts.

Falls ein Vorstandsmitglied vor Eintritt eines Versorgungsfalls stirbt, haben die Hinterbliebenen Anspruch auf die Auszahlung des Hinterbliebenenkapitals, das dem Stand des virtuellen Depots am Wertstellungsstichtag entspricht, mindestens jedoch der Summe aus dem

Stand des Versorgungskontos und einem etwaigen Zurechnungsbetrag. Der Zurechnungsbetrag wird gewährt, sofern das Vorstandsmitglied bei Eintritt des Versorgungsfalles wegen Dienstunfähigkeit beziehungsweise bei Tod mindestens fünf Jahre ununterbrochen als Vorstandsmitglied der Bank bestellt war und noch nicht das 55. Lebensjahr vollendet hat. Dadurch wird eine Versorgung sichergestellt, wie sie mit Erreichen des 55. Lebensjahres gegeben wäre.

In der nachstehenden Tabelle sind die Pensionsanwartschaften der am 31. Dezember 2011 aktiven Vorstandsmitglieder basierend auf dem bisherigen System der Altersversorgung aufgeführt:

Tsd. €	Pensionsanwartschaft Jahresbezug bei Eintritt des Pensionsfalls im Alter von 62 Stand 31.12.2011	Barwert der Pensions- anwartschaft Stand 31.12.2011 ¹
Martin Blessing	456	3 030
Frank Annuscheit	288	1 107
Markus Beumer	288	935
Jochen Klösger	288	674
Michael Reuther	288	1 801
Dr. Stefan Schmittmann	288	1 511
Ulrich Sieber	288	623
Dr. Eric Strutz	288	1 774
Martin Zielke	288	393
Gesamt		11 848

¹ Die Beträge berücksichtigen die aktuelle Bestellungsperiode der einzelnen Vorstandsmitglieder und gehen im Übrigen davon aus, dass die Pensionszahlung außer bei Dienstunfähigkeit erst nach Vollendung des 62. Lebensjahres beginnt und die Vorstandstätigkeit bis zum Pensionsbeginn fortgeführt wird.

Die Pensionsansprüche der Mitglieder des Vorstands fallen nicht unter den SoFFin-Cap.

Die zur Absicherung dieser Pensionsverpflichtungen dienenden Vermögenswerte wurden mittels eines sogenannten Contractual Trust Arrangements auf den Commerzbank Pension-Trust e. V. übertragen.

Zum 31. Dezember 2011 belaufen sich die Pensionsverpflichtungen (defined benefit obligations) für zum Stichtag aktive Vorstandsmitglieder der Commerzbank Aktiengesellschaft auf insgesamt 11,8 Mio. Euro (Vorjahr: 10,3 Mio. Euro; siehe auch Tabelle der Einzelansprüche). Nach Abzug der übertragenen Vermögenswerte (Plan Assets) und unter Berücksichtigung versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste betragen die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember 2011 für aktive Vorstandsmitglieder 0,2 Mio. Euro (Vorjahr: 0,5 Mio. Euro).

Change of Control

Das seit dem Jahr 2010 gültige Vorstandsvergütungssystem sieht keine Change-of-Control-Klauseln vor. Lediglich der Anstellungsvertrag eines Vorstandsmitglieds enthält noch eine Change-of-Control-Regelung, diese entfällt mit Ablauf seiner aktuellen Bestellungsperiode.

Sofern die Change-of-Control-Regelung zur Anwendung kommt, gibt sie dem Vorstandsmitglied ein Recht zur Kündigung des Anstellungsvertrags. Macht das Vorstandsmitglied von diesem Kündigungsrecht Gebrauch, hat er Anspruch auf die Abgeltung seiner Bezüge für die Restdauer seiner Bestellungsperiode in Höhe von 75 % seiner durchschnittlichen Jahres-

gesamtbezüge sowie auf eine Abfindung in Höhe der durchschnittlichen Jahresgesamtbezüge für zwei bis vier Jahre. Abgeltung und Abfindung zusammen dürfen die durchschnittlichen Jahresgesamtbezüge für fünf Jahre sowie die durchschnittlichen Jahresgesamtbezüge für die Zeit bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres nicht übersteigen. Im Anschluss an seine Bestellungsperiode hat das Vorstandsmitglied Pensionsansprüche. Die Kündigung des Anstellungsvertrags ist nur wirksam, wenn ihr der Aufsichtsrat zustimmt, es sei denn, sie erfolgt aus wichtigem Grund. Ein Abfindungsanspruch entsteht ferner nicht, soweit das Vorstandsmitglied im Zusammenhang mit einem Change-of-Control-Fall Leistungen vom Mehrheitsaktionär, vom herrschenden Unternehmen oder – im Falle der Eingliederung oder Verschmelzung – vom anderen Rechtsträger erhält.

Sonstige Regelungen

Falls die Bestellung zum Mitglied des Vorstands vorzeitig endet, endet der Anstellungsvertrag grundsätzlich mit Ablauf von sechs Monaten ab dem Ende der Bestellung (Koppelungsklausel). Dem Vorstandsmitglied werden in diesem Fall das feste Jahresgrundgehalt, STIs und LTIs – vorbehaltlich § 615 Satz 2 BGB – bis zum Ende der ursprünglichen Bestellungsperiode weiter gewährt.

Wird der Anstellungsvertrag zum Ablauf der jeweiligen Bestellungsperiode nicht verlängert, ohne dass ein wichtiger Grund gemäß § 626 BGB vorliegt, oder endet der Anstellungsvertrag nach der beschriebenen Koppelungsklausel, erhält das Vorstandsmitglied zudem für die Dauer von sechs Monaten nach Ablauf der ursprünglichen Bestellungsperiode das feste Grundgehalt als Übergangsgeld. Diese Gehaltsfortzahlung endet, sobald das Vorstandsmitglied Pensionszahlungen erhält.

Endet der Anstellungsvertrag aus anderen Gründen als nach der oben beschriebenen Koppelungsklausel, wird das feste Jahresgrundgehalt gegebenenfalls zeitanteilig bis zur Beendigung des Anstellungsvertrages bezahlt. Die für Geschäftsjahre vor Beendigung des Anstellungsvertrages zugesagten STI und LTI bleiben unberührt. Der am Ende der Laufzeit festgestellte Auszahlungsbetrag für STI und LTI des Beendigungsjahres wird anteilig reduziert.

Beendet die Bank die Organstellung vorzeitig oder verlängert sie diese bei Ablauf der Bestellungsperiode nicht aufgrund von Umständen, die die Voraussetzungen des § 626 BGB erfüllen, gibt es keine Ansprüche aus den für das Geschäftsjahr der Beendigung der Organstellung zugesagten STI und LTI.

Bezüge für die Zeit nach wirksamer Beendigung der Organstellung werden höchstens bis zu einem Gesamtbetrag in Höhe von zwei Jahresvergütungen gezahlt (Cap). Auszahlungen auf den im Geschäftsjahr der Beendigung der Organstellung zugesagten STI und LTI unterliegen dem Cap anteilig.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat kein Mitglied des Vorstands Leistungen oder entsprechende Zusagen von einem Dritten in Bezug auf seine Tätigkeit als Vorstandsmitglied erhalten; Gleiches gilt auch für Leistungen und Zusagen von Unternehmen, mit denen der Commerzbank-Konzern bedeutende geschäftliche Beziehungen unterhält.

Zusammenfassung

Im Folgenden werden die Gesamtbezüge der einzelnen Mitglieder des Vorstands für das Jahr 2011 und zum Vergleich für das Jahr 2010 dargestellt.

		Grund- gehalt	Variable Vergütung ²	Vergütung für die Übernahme von Organ- funktionen ³	Rückführung gemäß SoFFin- Cap ³	Aktien- basierte Vergütungs- pläne	Monetäre Gesamt- vergütung	Sonstiges ⁴	Gesamt
Tsd. €									
Martin Blessing	2011	500	–	–	–	–	500	69	569
	2010	500	–	–	–	–	500	115	615
Frank Annuscheit	2011	500	–	–	–	–	500	50	550
	2010	500	–	23	–23	–	500	102	602
Markus Beumer	2011	500	–	–	–	–	500	59	559
	2010	500	–	10	–10	–	500	46	546
Dr. Achim Kassow	2011 ¹	292	–	–	–	–	292	44	336
	2010	500	–	113	–113	–	500	72	572
Jochen Klösger	2011	500	–	–	–	–	500	39	539
	2010	500	–	–	–	–	500	65	565
Michael Reuther	2011	500	–	–	–	–	500	69	569
	2010	500	–	–	–	–	500	73	573
Dr. Stefan Schmittmann	2011	500	–	–	–	–	500	46	546
	2010	500	–	–	–	–	500	52	552
Ulrich Sieber	2011	500	–	–	–	–	500	68	568
	2010	500	–	22	–22	–	500	62	562
Dr. Eric Strutz	2011	500	–	–	–	–	500	33	533
	2010	500	–	36	–36	–	500	91	591
Martin Zielke	2011	500	–	–	–	–	500	74	574
	2010 ¹	78	–	14	–14	–	78	4	82
Gesamt	2011	4 792	–	–	–	–	4 792	551	5 343
	2010	4 578	–	218	–218	–	4 578	682	5 260

¹ Pro rata temporis für den Zeitraum ab Bestellung beziehungsweise bis zum Tag des Ausscheidens.

² Auszahlbar im Folgejahr vorbehaltlich der Feststellung des Jahresabschlusses; für die Geschäftsjahre 2011 und 2010 wurde keine variable Vergütung gewährt.

³ Die in den Geschäftsjahren 2011 und 2010 gewährten Bezüge für die Tätigkeiten in Organen von Konzerngesellschaften werden in voller Höhe auf den SoFFin-Cap des jeweiligen Vorjahres angerechnet und deshalb in der Tabelle dem Vorjahr zugeordnet.

⁴ Unter Sonstiges sind die im Berichtsjahr gewährten Sachbezüge, auf Sachbezüge entfallende Steuern sowie Arbeitgeberanteile zum BVV ausgewiesen.

Kredite an Mitglieder des Vorstands

Barkredite an Vorstandsmitglieder wurden mit Laufzeiten von bis auf Weiteres bis zur Fälligkeit im Jahr 2042 sowie zu Zinssätzen zwischen 3,2 und 8,3 %, bei Überziehungen in Einzelfällen bis zu 10,9 %, gewährt. Die Kredite sind im marktüblichen Rahmen, soweit erforderlich, mit Grundschulden und Pfandrechten besichert.

Zum Bilanzstichtag betragen die an Mitglieder des Vorstands gewährten Kredite insgesamt 1 773 Tsd. Euro; im Vorjahr waren es 2 647 Tsd. Euro. Die Vorstandsmitglieder standen im Berichtsjahr mit Ausnahme von Mietavalen in keinen Haftungsverhältnissen zu den Gesellschaften des Commerzbank-Konzerns.

Aufsichtsrat

Grundzüge des Vergütungssystems und Vergütung für das Geschäftsjahr 2011

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 15 der Satzung geregelt; die derzeit gültige Fassung wurde von der Hauptversammlung am 16. Mai 2007 beschlossen. Danach erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats für das jeweilige Geschäftsjahr neben dem Ersatz ihrer Auslagen eine Grundvergütung, die sich zusammensetzt aus:

- einer festen Vergütung von 40 Tsd. Euro pro Jahr und
- einer variablen Vergütung von 3 Tsd. Euro pro Jahr je 0,05 Euro Dividende, die über einer Dividende von 0,10 Euro je Stückaktie für das abgelaufene Geschäftsjahr an die Aktionäre ausgeschüttet wird.

Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält das Dreifache, sein Stellvertreter das Doppelte der dargestellten Grundvergütung. Für die Mitgliedschaft in einem Aufsichtsratsausschuss, der mindestens zwei Mal im Kalenderjahr tagt, erhält der Ausschussvorsitzende eine zusätzliche Vergütung in Höhe der Grundvergütung und jedes Ausschussmitglied in Höhe der halben Grundvergütung; diese zusätzliche Vergütung wird für maximal drei Ausschussmandate gezahlt. Darüber hinaus erhält jedes Aufsichtsratsmitglied je Teilnahme an einer Sitzung des Aufsichtsrats oder eines Ausschusses ein Sitzungsgeld von 1,5 Tsd. Euro. Feste Vergütung und Sitzungsgeld sind jeweils zum Ende des Geschäftsjahres, die variable Vergütung ist nach Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das betreffende Geschäftsjahr beschließt, zahlbar. Die auf die Vergütung zu zahlende Umsatzsteuer wird von der Bank erstattet.

Da die Commerzbank für das Geschäftsjahr 2011 keine Dividende zahlt, entfällt die variable Vergütung für das Jahr 2011. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für das Geschäftsjahr 2011 eine Vergütung von netto insgesamt 1 619 Tsd. Euro (Vorjahr: 1 563 Tsd. Euro). Davon entfallen auf die Grund- und Ausschussvergütung 1 199 Tsd. Euro (Vorjahr: 1 240 Tsd. Euro) und auf das Sitzungsgeld 420 Tsd. Euro (Vorjahr: 323 Tsd. Euro). Die auf die Vergütungen der Aufsichtsratsmitglieder zu zahlende Umsatzsteuer (zurzeit 19 %) für Aufsichtsratsmitglieder mit Wohnsitz in Deutschland wird von der Commerzbank Aktiengesellschaft erstattet.

Die Vergütung verteilt sich auf die einzelnen Mitglieder wie folgt:

2011 Tsd. €	Feste Vergütung	Variable Vergütung	Sitzungsgeld	Summe
Klaus-Peter Müller	200	0	44	244
Uwe Tschäge	100	0	33	133
Hans-Hermann Altenschmidt	80	0	42	122
Dott. Sergio Balbinot ¹	0	0	0	0
Dr.-Ing. Burckhard Bergmann	40	0	13	53
Dr. Nikolaus von Bomhard	40	0	12	52
Karin van Brummelen	60	0	29	89
Astrid Evers	40	0	17	57
Uwe Foullong	40	0	15	55
Daniel Hampel	40	0	15	55
Dr.-Ing. Otto Happel	40	0	12	52
Beate Hoffmann (seit 6. Mai 2011)	26	0	9	35
Sonja Kasischke (bis 6. Mai 2011)	14	0	4	18
Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E. h. Hans-Peter Keitel	60	0	18	78
Alexandra Krieger	40	0	15	55
Dr. h. c. Edgar Meister	80	0	39	119
Prof. h. c. (CHN) Dr. rer. oec. Ulrich Middelman	60	0	24	84
Dr. Helmut Perlet	100	0	30	130
Barbara Priester	40	0	15	55
Mark Roach (seit 10. Januar 2011)	39	0	16	55
Dr. Marcus Schenck	60	0	18	78
Gesamt 2011	1 199	0	420	1 619
Gesamt 2010	1 240	0	323	1 563

¹ Dott. Balbinot hat im Geschäftsjahr 2011 auf seine Vergütung verzichtet.

Beratungs- und Vermittlungsleistungen sowie andere persönliche Leistungen wurden durch Mitglieder des Aufsichtsrats auch im Jahr 2011 nicht erbracht. Entsprechend wurden keine zusätzlichen Vergütungen gewährt.

Kredite an Mitglieder des Aufsichtsrats

Barkredite an Mitglieder des Aufsichtsrats wurden mit Laufzeiten von bis auf Weiteres und letzter Fälligkeit im Jahr 2037 sowie zu Zinssätzen zwischen 2,6 und 6,3 %, bei Überziehungen in Einzelfällen bis zu 10,9 %, herausgelegt. Die Besicherung erfolgte zu marktüblichen Bedingungen soweit erforderlich mit Grundschulden oder Pfandrechten.

Zum Bilanzstichtag betragen die an Mitglieder des Aufsichtsrats gewährten Kredite insgesamt 322 Tsd. Euro; im Vorjahr waren es 484 Tsd. Euro. Die Mitglieder des Aufsichtsrats standen im Berichtsjahr nicht in einem Haftungsverhältnis mit den Gesellschaften des Commerzbank-Konzerns.

Sonstige Angaben

D&O-Versicherung

Für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats besteht eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung („D&O“). Für Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder beträgt der Selbstbehalt jeweils 10 % des Schadens, für alle Versicherungsfälle in einem Jahr höchstens jedoch das Eineinhalbfache der festen jährlichen Vergütung.

Erwerb oder Veräußerung von Aktien der Gesellschaft

Nach § 15 a des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) besteht eine Mitteilungs- und Veröffentlichungspflicht für Geschäfte von Führungskräften börsennotierter Unternehmen und von deren Familienangehörigen. Danach sind Käufe und Verkäufe von Aktien sowie von sich auf die Commerzbank beziehenden Finanzinstrumenten ab einer Höhe von 5 Tsd. Euro per annum unverzüglich und für die Dauer von einem Monat anzuzeigen. Entsprechend den Empfehlungen des Emittentenleitfadens der BaFin bezieht die Bank diese Meldepflicht auf Vorstand und Aufsichtsrat.

Im Jahr 2011 haben die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat der Commerzbank die folgenden Geschäfte mit Commerzbank-Aktien oder darauf bezogenen Derivaten („Directors' Dealings“) gemeldet:²

Geschäfts-tag	Name des Meldepflichtigen	Angehöriger	Teilnehmerkreis	Kauf/Verkauf	Stückzahl	Preis €	Geschäftsvolumen €
11.4.2011	Ulrich Sieber		Vorstand	Verkauf Erwerbsrecht	25 000	0,001	25,00
13.4.2011	Markus Beumer		Vorstand	Kauf (Bezug)	4 540	4,250	19 295,00
13.4.2011	Martin Blessing		Vorstand	Kauf (Bezug)	51 500	4,250	218 875,00
13.4.2011	Dr. Achim Kassow		Vorstand	Kauf (Bezug)	12 477	4,250	53 027,25
13.4.2011	Martin Zielke		Vorstand	Kauf (Bezug)	18 807	4,250	79 929,75
13.4.2011	Klaus-Peter Müller		AR	Kauf (Bezug)	72 000	4,250	306 000,00
13.4.2011	Michael Reuther		Vorstand	Kauf (Bezug)	5 000	4,250	21 250,00
13.4.2011	Jochen Klösches		Vorstand	Kauf (Bezug)	14 900	4,250	63 325,00
13.4.2011	Frank Annuscheit		Vorstand	Kauf (Bezug)	6 920	4,250	29 410,00
13.4.2011	Daniel Hampel		AR	Kauf (Bezug)	2 245	4,250	9 541,25
13.4.2011	Hans-Hermann Altenschmidt		AR	Kauf (Bezug)	750	4,250	3 187,50
24.5.2011	Martin Blessing		Vorstand	Verkauf	0,40	0,720	0,29
24.5.2011	Markus Beumer		Vorstand	Kauf	732,00	0,720	527,04
24.5.2011	Martin Zielke		Vorstand	Verkauf	24 414,00	0,720	17 578,08
24.5.2011	Ulrich Sieber		Vorstand	Verkauf	8 500,00	0,720	6 120,00
26.5.2011	Daniel Hampel		AR	Verkauf	2 059,00	0,985	2 028,12
26.5.2011	Dr. Eric Strutz		Vorstand	Kauf	0,40	0,980	0,39
27.5.2011	Beate Hoffmann		AR	Verkauf	0,20	0,860	0,17
27.5.2011	Klaus Hoffmann (w/Beate Hoffmann)	x	AR	Verkauf	0,90	0,860	0,77
27.5.2011	Klaus-Peter Müller		AR	Kauf	1,00	0,860	0,86
27.5.2011	Sulmana GmbH (w/Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E. h. Hans-Peter Keitel)	x	AR	Verkauf	3,00	0,900	2,70
27.5.2011	Hans-Hermann Altenschmidt		AR	Verkauf	0,50	0,860	0,43
30.5.2011	Dr. Achim Kassow		Vorstand	Kauf	0,30	0,800	0,24
30.5.2011	Michael Reuther		Vorstand	Kauf	1 000,00	0,800	800,00

² Die Directors' Dealings wurden im Berichtsjahr auf der Internetseite der Commerzbank unter der Rubrik „Directors' Dealings“ veröffentlicht.

37 Corporate-Governance-Bericht

43 Vergütungsbericht

56 Angaben gemäß § 315 des Handelsgesetzbuchs (HGB)

65 Corporate Responsibility

Geschäfts-tag	Name des Meldepflichtigen	Ange-höriger	Teilnehmer-kreis	Kauf/Verkauf	Stück-zahl	Preis €	Geschäfts-volumen €
30.5.2011	Frank Annuscheit		Vorstand	Kauf	0,20	0,800	0,16
30.5.2011	Harriet Annuscheit (w/Frank Annuscheit)	x	Vorstand	Kauf	0,50	0,800	0,40
30.5.2011	Jochen Klösches		Vorstand	Verkauf	1,00	0,800	0,80
31.5.2011	Astrid Evers		AR	Verkauf	141,00	0,859	121,12
31.5.2011	Dr.-Ing. Burckhard Bergmann (e.on-Ruhrgas AG)		AR	Verkauf	0,40	0,850	0,34
31.5.2011	Uwe Tschäge		AR	Kauf	0,90	0,850	0,77
31.5.2011	Silke Tschäge (w/Uwe Tschäge)	x	AR	Kauf	0,80	0,850	0,68
31.5.2011	Karin van Brummelen		AR	Verkauf	1 171,00	0,850	995,35
1.6.2011	Barbara Priester		AR	Verkauf	511,00	0,830	424,13
1.6.2011	Jessica Strutz (w/Dr. Eric Strutz)	x	Vorstand	Verkauf	331,00	0,830	274,73
1.6.2011	Ulrich Sieber		Vorstand	Verkauf	65,00	0,830	53,95
6.6.2011	Martin Blessing		Vorstand	Kauf (Bezug)	93 636	2,18	204 126,48
6.6.2011	Markus Beumer		Vorstand	Kauf (Bezug)	8 920	2,18	19 445,60
6.6.2011	Martin Zielke		Vorstand	Kauf (Bezug)	12 000	2,18	26 160,00
6.6.2011	Ulrich Sieber		Vorstand	Kauf (Bezug)	15 000	2,18	32 700,00
6.6.2011	Daniel Hampel		AR	Kauf (Bezug)	2 210	2,18	4 817,80
6.6.2011	Beate Hoffmann		AR	Kauf (Bezug)	778	2,18	1 696,04
6.6.2011	Klaus Hoffmann (w/Beate Hoffmann)	x	AR	Kauf (Bezug)	581	2,18	1 266,58
6.6.2011	Klaus-Peter Müller		AR	Kauf (Bezug)	130 910	2,18	285 383,80
6.6.2011	Dr. Eric Strutz		Vorstand	Kauf (Bezug)	26 294	2,18	57 320,92
6.6.2011	Sulmana GmbH (w/Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E. h. Hans-Peter Keitel)	x	AR	Kauf (Bezug)	12 170	2,18	26 530,60
6.6.2011	Hans-Hermann Altenschmidt		AR	Kauf (Bezug)	4 545	2,18	9 908,10
6.6.2011	Dr. Achim Kassow		Vorstand	Kauf (Bezug)	27 273	2,18	59 455,14
6.6.2011	Michael Reuther		Vorstand	Kauf (Bezug)	10 000	2,18	21 800,00
6.6.2011	Frank Annuscheit		Vorstand	Kauf (Bezug)	12 582	2,18	27 428,76
6.6.2011	Harriet Annuscheit (w/Frank Annuscheit)	x	Vorstand	Kauf (Bezug)	155	2,18	337,90
6.6.2011	Jochen Klösches		Vorstand	Kauf (Bezug)	27 090	2,18	59 056,20
6.6.2011	Dr.-Ing. Burckhard Bergmann (e.on-Ruhrgas AG)		AR	Kauf (Bezug)	1 636	2,18	3 566,48
6.6.2011	Uwe Tschäge		AR	Kauf (Bezug)	1 329	2,18	2 897,22
6.6.2011	Silke Tschäge (w/Uwe Tschäge)	x	AR	Kauf (Bezug)	538	2,18	1 172,84
19.8.2011	Daniel Hampel		AR	Kauf	1 300	1,895	2 463,50
19.8.2011	Klaus Hoffmann (w/Beate Hoffmann)	x	AR	Kauf	1 000	1,860	1 860,00

Insgesamt besaßen Vorstand und Aufsichtsrat am 31. Dezember 2011 nicht mehr als 1 % der ausgegebenen Aktien und Optionsrechte der Commerzbank Aktiengesellschaft.

Frankfurt am Main

Commerzbank Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat